

## Einzelberatung der Tabaksteuervorlage.

### Annahme der Kriegsaufschläge für Zigaretten.

Der Steuerausschuß des Reichstages führte heute die Einzelberatung der Tabaksteuervorlage in erster Lesung zu Ende. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert für die infolge des Gesetzes arbeitslos werdenden Arbeiter Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren und in der Höhe von nicht weniger als  $\frac{1}{2}$  des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Die Debatte beschäftigte sich zunächst mit der durch einen Antrag angeregten Kontingentierung. Das Zentrum erklärt seine Sympathie, wenn es auch noch nicht für den Antrag stimmen wolle; die Konservativen äußern Bedenken wegen der Folgen bei Einführung des Monopols. Auf eine fortschrittliche Anfrage gibt der Reichsschatzsekretär nochmals vertrauliche Erklärungen über das Verhältnis zur österreichischen staatlichen Tabakregie ab. Er wünscht Aufnahme der Bestimmung, die dem Bundesrat das Recht geben soll, von der Höherbesteuerung neuer Betriebe Ausnahmen zu machen. Die Kontingentierung sei jetzt noch nicht reif. Eine Spekulation auf das Monopol müsse unmöglich gemacht werden; es sei gut, jetzt schon auszusprechen, daß Betriebe, die erst jetzt eingerichtet werden, bei einem künftigen Monopol Entschädigung nicht zu erwarten haben. Ein fortschrittlicher bayerischer Abgeordneter weist darauf hin, daß die deutsche Industrie in Oesterreich viel stärker vertreten sei als die österreichische in Deutschland.

Nunmehr wird Artikel III, Ziffer 1 der Regierungsvorlage angenommen. Es ist das die Festsetzung der Kriegsaufschläge für Zigaretten, und zwar bei einem Stückpreis bis  $1\frac{1}{2}$  Pf. 3 M. für tausend Stück, darüber bis  $2\frac{1}{2}$  Pf. 5 M., darüber bis  $3\frac{1}{2}$  Pf. 7 M., darüber bis 5 Pf. 12 M., darüber bis 7 Pf. 18 M., und über 7 Pf. 25 M. Angenommen wird darauf Ziffer 2, wonach die Kriegsaufschläge für Zigarettentabak betragen sollen bei einem Kilogramm von 5 bis 10 M. 3 M., von 10 bis 20 M. 5 M., von 20 bis 30 M. 10 M., und bei über 30 M. 12 M. für das Kilogramm. Auf Antrag Müller-Fulda (Ztr.) wird der Bundesrat ermächtigt, die Preisgrenze beim Zigarettentabak bis auf 5 M. zu ermäßigen, ebenso beim Zigarettenpapier, wo, mit Ausnahme des zur gewerblichen Arbeit bestimmten, 6 M. Kriegszuschlag für tausend Zigarettenhüllen laut Kommissionsbeschluß erhoben werden sollen, nachdem ein Antrag, 2 M. zu erheben, abgelehnt worden war. Angenommen wurde auch ein Zentrumsantrag, wonach der Bundesrat beim Zigarettentabak Ausnahmen zulassen kann, sowie ein Zentrumsantrag, wonach der Kriegsaufschlag auf Antrag 3 Monate ohne Sicherheit zu stunden ist. Mit diesen Aenderungen wird der ganze Artikel III, der die Zigarettenmehrbesteuerung betrifft, angenommen.

Darauf trat der Reichsschatzsekretär sehr entschieden für die Aufrechterhaltung auch des übrigen Gesetzes ein, da man nicht die Zigarettenindustrie allein treffen dürfe. Auch ein sächsischer Regierungsvertreter sprach sich nachdrücklich gegen den Antrag Müller-Fulda (Ztr.) aus. Von dem 1086 Millionen Mark Tabakverbrauch betragen die Zigaretten 334 Millionen und sie bringen 174 Millionen Steuern, die übrigen Tabakerzeugnisse bringen aber nur 115 Millionen. Wird die Zigarette noch schwerer und noch einseitiger belastet, so muss das zu den härtesten Kämpfen, wenn nicht zur Erdrosselung führen. Die Konservativen erklärten sich gegen den Antrag Müller-Fulda und für einen größeren Schutz des einheimischen Tabaks. Die Fortschrittliche Volkspartei kündigte an, in der ersten Lesung für den Antrag Müller-Fulda zu stimmen, ihr Verhalten in der zweiten Lesung hänge von der ganzen Gestaltung der Steuervorlagen ab. Es sei doch gewiss, dass die Zigarettenindustrie die höhere Besteuerung besser ertragen könne als etwa die Zigarrenindustrie. Ein Sozialdemokrat meinte, das Zigarettengewerbe würde auch dann erdrosselt, wenn die Zigarre miterdrosselt würde. Das Zentrum selbst wünschte die Annahme seines Antrags in der ersten Lesung im Interesse eines allgemeinen Verständnisses, behielt sich aber die endgültige Abstimmung vor. In ähnlichem Sinne sprach ein Nationalliberaler, worauf Artikel I von den Sozialdemokraten, Fortschrittlern und Polen abgelehnt wird, während die Konservativen für die Ziffer stimmen und die übrigen Fraktionen sich enthalten. Diese Abstimmung hat also nur provisorischen Charakter.

Artikel IV enthält die Uebergangsvorschriften. Ein Zentrumsantrag will der Ziffer 3, die die Nacherhebung des Kriegsaufschlages für die bei Inkrafttreten des Gesetzes in Besitz oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen versteuerten Vorräte von Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen vorschreibt, hinzusetzen: „Sofern der nachzuerhebende Kriegsaufschlag mehr als 100 M. beträgt, ist er auf Antrag für eine Frist von drei Monaten zu stunden.“ Hierzu bemerkt ein Regierungsvertreter, daß dann Sicherheit geleistet werden müßte. Der Antrag wird damit begründet, daß viele Leute nicht sofort in der Lage sein würden, zu zahlen, ohne sich von der Zahlung drücken zu wollen. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso ein Zentrumsantrag auf Aenderung der Ziffer 5 des Artikels IV, die nunmehr lautet: „Hersteller und Händler haben die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden. Die näheren Bestimmungen über die Nachversteuerung trifft der Reichskanzler.“ Mit dieser Aenderung und Unterstreichung der Worte „Tabakblättern, Tabakerzeugnissen sowie von XX aus Ziffer 7 (wodurch die Ziffer auf Verträge über Lieferung von Zigarettenpapier beschränkt wird), wird Artikel IV im ganzen angenommen.

Darauf wird der am Anfang des Berichts wiedergegebene sozialdemokratische Antrag auf Unterstützung der arbeitslos werdenden Zigarettenarbeiter usw. begründet und beraten. Der Reichsschatzsekretär führt aus, daß die Arbeiterzahl der Zigarettenindustrie 1901 5555, 1914 17 694 betrug, der Durchschnittslohn 1901 615 M., 1914 931 M. Die Zigarette an sich würde sicher eine höhere Belastung ertragen können. Die Vorlage würde jetzt eine Arbeitslosigkeit nicht hervorrufen. Heute könnte es sich nur um aus dem Felde zurückkehrende Arbeiter allenfalls handeln, das gebe aber keinen Anhalt zur Unterstützung. Der Antrag würde auch bedeutende Folgen für andere Berufe haben, man könne eine solche Unterstützungspflicht nicht so bestimmt in das Gesetz hineinbringen. Es seien auch viele andere als die Tabakarbeiter durch den Krieg schwer geschädigt. Nach weiterer Beratung wird der Antrag mit den 13 Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Polen gegen 11 Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Tabaksteuergesetzes beendet.

Ein Zentrumsredner ersucht um Fertigstellung des Berichts bis Dienstag; ein Sozialdemokrat bittet um baldige Einbringung der Umsatzsteuervorlage, damit man wisse, wie man daran sei. Der Reichsschatzsekretär erklärt, daß die technischen Arbeiten für diese Vorlage zu Ende geführt seien, die verbündeten Regierungen sich aber noch nicht entschieden haben. Ein Zentrumsabgeordneter führt noch aus, daß natürlich eine Ueberrumpelung ausgeschlossen sei.

Der Steuerausschuß tritt am Dienstag wieder zusammen, um die zweite Lesung der Vorlagen über die Erhöhung der Postgebühren und des Frachtkundenstempels vorzunehmen.